

Rahmenvereinbarung

(Stand 16. Februar 2017)

1. Ziele

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad des Netzwerkes zu erhöhen
- Information über Angebote in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung in Köln
- Austausch und Förderung von Kooperationen zwischen den Mitgliedern
- Das Bestreben nach ausgewogenen, flächendeckenden und qualitätsgesicherten Angeboten
- Innovation und Konzeption neuer, gemeinschaftlicher Projekte

2. Steuerungsgruppe

- Die Koordination liegt bei einer Steuerungsgruppe und wird durch die Mitglieder des Netzwerkes unterstützt.
- Die Steuerungsgruppe bestimmt eine*n Sprecher*in.
- Das Netzwerk ist in der Kommunalen Gesundheitskonferenz (Stadt Köln) vertreten.
- Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Mitgliedschaft.

3.1. Mitgliedschaft

- Mitglieder können grundsätzlich alle Institutionen und Bildungsträger werden,
 - die sich mit den Zielen identifizieren, diese anerkennen und an deren Umsetzung konstruktiv mitarbeiten (mit und ohne eigene Kurs-Angebote)
 - die den Teilnehmerschutz sicherstellen.
- Mitglied kann werden, wer einen formlosen, schriftlichen Antrag an die Steuerungsgruppe stellt.
- Die Mitgliedschaft erfordert die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des Profils (Anlage 1 Profildarstellung) und die Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Rahmenvereinbarung.
<http://www.bildung.koeln.de/gesundheitsbildung/aktiv/index.html>
- mit einer Angebotsübersicht der Institution bzw. des Bildungsträgers sowie die Einhaltung der Kriterien der Qualitätssicherung
<http://www.bildung.koeln.de/fortbildung/arbeitskreise/qualitaetssicherung/index.html>
- Mitglieder werden in den genutzten Medien veröffentlicht und sind bei Entscheidungen stimmberechtigt.
- Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Entstehende Kosten werden auf alle Mitglieder umgelegt.

3.2. Mitgliedschaft mit Sonderstatus

Mitglied mit Sonderstatus kann werden, wer einen formlosen schriftlichen Antrag an die Steuerungsgruppe stellt. Damit ist die Teilnahme an den Sitzungen und die aktive Mitwirkung im Netzwerk möglich. Dieser Status beinhaltet **nicht** die mediale Veröffentlichung (z.B. im Netzwerk-Flyer „AKTIV“) und die Einarbeitung in elektronische Medien (z.B. Internet).

Mitglieder mit Sonderstatus sind nicht stimmberechtigt.

3.3. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft / die Mitgliedschaft mit Sonderstatus endet:

- a) durch schriftliche Mitteilung an die Steuerungsgruppe
- b) bei unregelmäßiger Teilnahme
- c) bei groben Verstößen gegen die Rahmenvereinbarung

Die Entscheidung zu b) und c) obliegt der Steuerungsgruppe.

4. Arbeitsgruppen

Bei Bedarf bildet das Netzwerk Arbeitsgruppen, z.B. für die Bereiche:

- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Jede Arbeitsgruppe gibt sich eine eigene Aufgabenbeschreibung.

5. Netzwerk-Treffen

- Die Netzwerktreffen finden mindestens 3 x/Jahr statt.
- Jedes Mitglied stellt eine kontinuierliche Vertretung sicher, d.h. im Kalenderjahr mindestens zweimalige Teilnahme an den Sitzungen.
- Als Gastgeber/-in tritt nach Möglichkeit jede Institution bzw. jeder Bildungsträger im Rotationsverfahren auf.
- Die Steuerungsgruppe formuliert Einladung und Tagesordnung.
- Der Gastgeber/die Gastgeberin verschickt Einladung und Tagesordnung an die Mitglieder sowie weitere, für die Sitzung relevante Dokumente.
- Die Protokollerstellung erfolgt durch die Mitglieder des Netzwerks im alphabetischen Rotationsverfahren.
- Eine Beschlussfassung ist konsensorientiert.

Genauere Firmierung, Anschrift

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift
(Geschäftsführer/in, Firmeninhaber/in)